

Tourismusförderungen im Burgenland

Vortrag 21.02.2017

Franz Kain

Rechtsgrundlagen - Förderungen

- Landes-Wirtschaftsförderungsgesetz 1994 – WiföG i.d.g.F
- Rahmenrichtlinie der Wirtschaftsförderung des Landes Burgenland
- Verordnung (EU) Nr. 651/2014
- Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 (De-minimis-Beihilfen)
- Subsidiäre nationale Regeln für die Förderfähigkeit von Kosten mit Kofinanzierung aus dem EFRE
- die jeweiligen Aktionsrichtlinien

Förderungsmöglichkeiten Investitionen

1. Landesaktionen

- AR Schwerpunktförderung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft
- AR Privatzimmerförderung Burgenland 2014 - 2020 (De-minimis-Beihilfe)
- AR Qualitätsinitiative 2.0 - 2017 für gewerbliche Beherbergungsbetriebe (De-minimis-Beihilfe)

Förderungsmöglichkeiten Investitionen

2. Gemeinsame Aktionen Bund/Land

- TOP-Tourismus-Impuls-Förderung 2014-2020
 - AF zur Jungunternehmerförderung (Teil B)
 - AF zum TOP-Impulskredit (Teil A)
 - AF zur Restrukturierungsförderung (Teil D)

3. Bundesaktionen

- TOP-Tourismus-Impuls-Förderung 2014-2020
- Haftungen für Tourismusbetriebe
- ERP-Tourismusprogramm
- KPC: Umwelt/Ökologie

Aktionsrichtlinie
**Schwerpunktförderung der
Tourismus- und
Freizeitwirtschaft**

Förderungsziele

- Forcierung des Qualitätstourismus – Innovationen
- Erhaltung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der burgenländischen Tourismuswirtschaft

Förderungswerber

Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft mit Standort im Burgenland.

Förderungsschwerpunkte

- Beherbergung
- Gastronomie
- Sport- und Freizeiteinrichtungen
- Umwelt, Sicherheit und Barrierefreiheit

Förderbare Kosten

Baukosten, Einrichtung, BGA, Architekten und Ingenieurhonorare

Kostenuntergrenze: € 10.000,00

Voraussetzung: Aktivierung

Förderungsart und -höhe

- **Landesförderungen**

Art: nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss

Höhe: je nach Güte des Projektes und Erfüllungsgrad der Kriterien: 10%, 12,5% oder 15% der förderbaren Kosten.

- **EU-Förderungen (im Rahmen des IWB-EFRE-Programmes)**

Art: nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss

Höhe: möglich bis zu den erlaubten Barwerthöchstgrenze gem. Verordnung (EU) 651/2014

Bewertungsschema - Kriterien

| | Gewichtung |
|---|------------|
| 1) Projektgröße | 10 |
| 2) Projektinhalt/qualität – KO-Kriterium! | 40 |
| a) Betriebsgrößenoptimierung | |
| b) Angebotserweiterung/Qualitätsverbesserung | |
| c) Neubau/-errichtung von tourist. Betrieben | |
| d) Schaffung Personaleinr. für eigene Mitarbeiter | |
| 3) Beschäftigungseffekte | 20 |
| 4) Barrierefreiheit | 20 |

Bewertungsschema - Kriterien

| | Gewichtung |
|------------------------------------|------------|
| 5) Innovation/Neuausrichtung | 25 |
| 6) Touristische Relevanz | 15 |
| 6.1 Qualitätsstandards | |
| 6.2 touristische Gemeinde | |
| 6.3 Tagesausflugsziel | |
| 6.4 Nutzung durch ortsfremden Gast | |
| 7) Leitbetriebsfunktion | 20 |

Zusätzlich:

Lehrlingsbonus

Erhöhter Investitionszuschuss für Unternehmen, die Lehrlinge ausbilden.

Zusatzförderung: 2 % der förderbaren Kosten (max. € 7.000,00)

Auflage zur Beschäftigung älterer Arbeitnehmer

- Gilt für:
- Unternehmen ab 5 MitarbeiterInnen
 - Gewährte bzw. auszahlbare Förderung ab € 30.000,00

Ausgangsbasis: Zahl der Beschäftigten bei Abrechnung.

Nachweispflicht: mindestens 10% ältere ArbeitnehmerInnen (>45 Jahre) auf 3 Jahre ab Auszahlung

Nichteinhaltung: Kürzung Förderzuschuss um 10%.

Wichtige Verfahrensregelungen

a) Anerkennungsstichtag

Förderanträge sind vor Beginn des Vorhabens oder der Tätigkeit vollständig ausgefüllt und unter Verwendung des dafür aufgelegten Formulars bei der jeweils angeführten Förderstelle einzubringen.

Der Beginn der Arbeiten ist wie folgt definiert:

- Beginn der Bauarbeiten oder
- die erste rechtsverbindliche Bestellung von Ausrüstung oder
- eine andere Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht,

wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist.

Wichtige Verfahrensregelungen

b) Nicht förderbare Maßnahmen – NEU

- Vorhaben mit förderbaren Kosten unter € 10.000,00
- Rechnungen unter € 150,00 netto
- Eigenleistungen (interne Personalkosten)

Einreichung

Vor Investition bei der Wirtschaft Burgenland GmbH (WiBuG),
Marktstraße 3, 7000 Eisenstadt

email: office@wirtschaft-burgenland.at, Tel: 05 9010 – 210

Jungunternehmerförderung

Förderkooperation Bund/Land
(Anschlussförderung ÖHT)

Richtlinien

TOP-Tourismus-Impuls-Förderung

Förderziel

Unterstützung der Gründung und Übernahme von KMUs

Förderungswerber – Jungunternehmer, die

- in den letzten 5 Jahren nicht selbstständig tätig waren
- ihre unselbstständige Tätigkeit aufgeben
- bei Gründung am Unternehmen mit mehr als 25 % beteiligt sind (bei Übernahme mehr als 50 %)
- die handels- u. gewerberechtliche Geschäftsführung innehaben
- Eigenkapital iHv. mind. 25 % der Gesamtkosten aufweisen

Förderbare Vorhaben

materielle Kosten (bauliche Maßnahmen, Einrichtung, Erwerb eines Unternehmens, Ablöse im Zuge von Betriebsübernahmen)

Unter-/Obergrenze

Bemessungsgrundlage

| | |
|-------------|--------------|
| Untergrenze | € 20.000,00 |
| Obergrenze | € 250.000,00 |

Förderart/-höhe

| | | |
|---------------|------------------------|-------|
| ÖHT: Zuschuss | kleines Unternehmen: | 7,5 % |
| | mittleres Unternehmen: | 5,0 % |

Übernahme einer Haftung möglich

WiBuG: Aufstockung des Zuschusses

| | |
|------------------------|-------|
| kleines Unternehmen: | 12,5% |
| mittleres Unternehmen: | 5,0% |

Einreichung

Vor Investition bei der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) inkl. Beiblatt für den Zuschuss des Landes Burgenland (WiBuG)

Anträge vom
01.12.2016
bis 30.04.2017!

Aktionsrichtlinie
Qualitätsinitiative 2.0 - 2017
für gewerbliche
Beherbergungsbetriebe
(De-minimis-Förderung)

Förderungsziel

Qualitätsverbesserung des Einrichtungs- und Ausstattungsangebotes
im Bereich der gewerblichen Beherbergungsbetriebe

Förderungswerber

gewerbliche Beherbergungsbetriebe (gebundenes Gewerbe)

Mit **mind. 11** und **max. 30** Gästezimmern/Ferien-
wohnungen/Appartements

Nicht förderbar:

- Privatzimmervermieter
- Freies Gewerbe
- reine Vermietung/Verpachtung

Förderbare Vorhaben

- a) Klimatisierung von Gästezimmern und Ferienwohnungen
- b) Komplette Neueinrichtung von Gästezimmern und Ferienwohnungen
- c) *Nur in Verbindung mit Pkt.b):*
Komplette Erneuerung und Neueinrichtung von Sanitärräumen im zugehörigen Gästezimmer bzw. Ferienwohnung

Förderungsart und -höhe

Art: nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss

Höhe: 40% der förderbaren Kosten

Kostenober- und -untergrenzen

Kostenuntergrenze: € 5.000,00

Kostenobergrenze: € 100.000,00

Sanitärbereich – Deckelung der förderbaren Kosten:

die förderbaren Kosten für Sanitärbereich(e) ist mit Summe der förderbaren Kosten für Einrichtung und Klimatisierung nach oben hin gedeckelt.

Förderlaufzeit und Budget

- Förderlaufzeit:** 01.12. 2016 – 30.04.2017 oder bis zur Ausschöpfung des Budgets
- Max. Budgetrahmen:** € 800.000,00
- Einreichung:** VOR Projektdurchführung, Rechnungs- und Zahlungsdatum ausschlaggebend!
- Projektumsetzung:** bis spätestens 30.06.2017

Nur 1 Antrag pro Unternehmen!

Die Kapazitätsbeschränkungen gelten unternehmensbezogen!

Anforderungen nach Investition

Verpflichtung: touristische Nutzung für mind. 5 Jahre

Nachweis durch jährliche Bekanntgabe der Nächtigungszahlen inkl. Bestätigung durch Gemeinde

Website: Anbringung des Burgenland Tourismus Logo inkl. Verlinkung auf www.burgenland.info auf der Website des Förderungsempfängers

Klassifizierung: bei NEUBAUTEN: 3 Sterne

Keine zusätzlichen öffentlichen Förderungen für das geförderte Projekt!

Tourismus – Kontaktdaten

Franz Kain – Abteilungsleiter

Telefon: 05 9010 2151

Email: franz.kain@wirtschaft-burgenland.at

Schwerpunktförderung national und EU
Qualitätsinitiative 2016
Qualitätsinitiative 2.0 - 2017

Bettina Csmarits

Telefon: 05 9010 2164

Email: bettina.csmarits@wirtschaft-burgenland.at

Schwerpunktförderung national
Qualitätsinitiative 2016
Qualitätsinitiative 2.0 - 2017
Förderabrechnungen

Angelika Schwentenwein, B.A.

Telefon: 05 9010 2159

Email: angelika.schwentenwein@wirtschaft-burgenland.at

Schwerpunktförderung national und EU
Qualitätsinitiative 2016
Qualitätsinitiative 2.0 - 2017
Privatzimmerförderung 2014-2020

Karina Koloszar

Telefon: 05 9010 2132

Email: karina.koloszar@wirtschaft-burgenland.at

Administration
Privatzimmerförderung 2014-2020
Förderabrechnungen

**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**